

# AMTLICHE MITTEILUNG DER MARKTGEMEINDE NUSSDORF-DEBANT



Nußdorf-Debant, 08.10.2020  
Nr. 14/2020

Hermann Gmeiner-Straße 4  
9990 Nußdorf-Debant  
Tel 04852 62222  
Fax 04852 62222 75  
marktgemeinde@nussdorf-debant.at  
www.nussdorf-debant.at

- Draustraße gesperrt
- Gemeindeformer - Firmenliste
- Wiedereröffnung Bäckerei Nußdorf
- Heizkostenzuschuss

**Geschätzte Gemeindefürgerinnen!  
Geschätzte Gemeindefürger!**



## Draustraße gesperrt

Aufgrund von **Arbeiten an der Eisenbahnkreuzung** sowie **Wasserleitungs-Grabungsarbeiten** muss die **Draustraße** in der Zeit **von Sonntag, 18. Oktober bis voraussichtlich Freitag, 30. Oktober 2020 teilweise für den gesamten Verkehr und für Fußgänger gesperrt** werden.

Während dieser Zeit ist eine Zufahrt zur Firma Rossbacher sowie zur „Hundeschule“ über die Draustraße nicht mehr möglich und wir ersuchen, **in dringenden Fällen** die **Umleitungsstrecke** über die Liebherr-Kreuzung – Peggetz – Drauradweg zu benutzen. Die Zufahrt zur Firma Liebenberger, zum Solderer-Hof, zum Verbund-Umspannwerk und zu den Wohnhäusern Draustraße 4 - 6 ist weiterhin möglich.

\*\*\*\*\*

## Wiedereröffnung der Bäckerei Nußdorf

Liebe Kinder, liebe Jugendliche, liebe LeserInnen!

Wir freuen uns, euch mitteilen zu können, dass die Umbauarbeiten in der Bäckerei Nußdorf nun abgeschlossen sind! **Ab Mittwoch, 21. Oktober 2020** sind wir wieder für euch da – in unseren renovierten und vergrößerten Räumlichkeiten!

Euer Team der Bäckerei Nußdorf

### Öffnungszeiten:

Mittwoch	18:00 bis 19:00 Uhr
Freitag	18:00 bis 19:00 Uhr
14-tägig Freitag	08:00 bis 11:00 Uhr



\*\*\*\*\*

## Firmenliste auf Gemeindeformerpage



Die Marktgemeinde bietet allen **Nußdorf-Debanter Unternehmerinnen und Unternehmern** die Möglichkeit, ihren **Betrieb auf der neu gestalteten Gemeindeformerpage** ([www.nussdorf-debant.at](http://www.nussdorf-debant.at)) unter der Rubrik **Tourismus & Wirtschaft** namentlich sowie mit einem Link auf die eigene Firmenhomepage kostenlos zu **präsentieren**. Falls Sie an einer Aufnahme in die Firmenliste interessiert sind bitten wir Sie, mit uns unter der Telefonnummer 04852/62222 Kontakt aufzunehmen.

Wir schicken Ihnen sodann das entsprechende Formular zu.

# Heizkostenzuschuss

Für Bezieher niedriger Einkommen wird auch in diesem Winter von der Marktgemeinde ein **einmaliger Heizkostenzuschuss von € 150,00** gewährt. **Ansuchen** dafür können **ab Montag, 2. November 2020** am Marktgemeindeamt (Erdgeschoss, Bürgerservice) gestellt werden.

**PensionistInnen mit Bezug der Ausgleichszulage**, welche bereits im Vorjahr den Heizkostenzuschuss der Gemeinde erhalten haben, müssen heuer **keinen Antrag** stellen! Sie werden automatisch für den Zuschuss berücksichtigt. Dieser wird im November 2020 direkt auf das jeweilige Bankkonto angewiesen.

## Antragsberechtigter Personenkreis:

- Der Antragsteller muss seit mindestens fünf Jahren mit Hauptwohnsitz in Nußdorf-Debant gemeldet sein.

## Nicht antrags- bzw. zuschussberechtigt sind:

- BezieherInnen von laufenden Mindestsicherungs-/Grundversorgungsleistungen
- BewohnerInnen von Wohn- und Pflegeheimen, Behinderteneinrichtungen, Schüler- und Studentenheimen

## Die Netto-Einkommengrenzen betragen:

- € 950,00 /Monat für alleinstehende Personen
- € 1.500,00 /Monat für Ehepaare/Lebensgemeinschaften
- € 240,00 /Monat zusätzlich für das 1. und 2. im gemeinsamen Haushalt lebende unterhaltsberechtigtes Kind mit Anspruch auf Familienbeihilfe
- € 170,00 /Monat zusätzlich für jedes weitere im gemeinsamen Haushalt lebende unterhaltsberechtigtes Kind mit Anspruch auf Familienbeihilfe
- € 520,00 /Monat für die erste weitere erwachsene Person im Haushalt
- € 350,00 /Monat für jede weitere erwachsene Person im Haushalt

## Bei der Ermittlung des monatlichen Einkommens sind anzurechnen

- alle Einkünfte der im gemeinsamen Haushalt lebenden/gemeldeten Personen

## Nicht angerechnet werden:

- Pflegegeldbezüge
- Familienbeihilfe
- Wohn- und Mietzinsbeihilfen
- Lehrlingsentschädigungen
- Witwengrundrenten nach dem Kriegsopferversorgungsgesetz
- Beschädigtengrundrenten nach dem Kriegsopferversorgungsgesetz
- Rentenleistung nach dem Heimopferrentengesetz
- erhöhte Ausgleichszulagenbezüge



## In Abzug zu bringen sind:

- zu leistende Unterhaltszahlungen/Alimente, soweit gerichtlich festgelegt

## Das Einkommen aller Familienmitglieder ist nachzuweisen durch:

- aktuellen Pensionsbescheid, Lohnzettel, Bezugsbestätigung, Nachweis Unterhalts-/Alimentenzahlung...
- Nachweis über den Bezug der Familienbeihilfe

Anspruchsberechtigte Gemeindegewerinnen und Gemeindegewer darf ich einladen, sich am Marktgemeindeamt (Erdgeschoss, Bürgerservicebüros) zu melden, wo nach Vorlage der erforderlichen Einkommensnachweise der Heizkostenzuschuss auf das jeweilige Konto überwiesen wird.

Der Bürgermeister